

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Neubau eines Feuerwehr-Übungshauses, Scheibenstraße 13, 50737 Köln-Weidenpesch**

### Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss      Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	13.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011

### Beschluss:

1. Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung und dem Bau eines Feuerwehr-Übungshauses auf dem Gelände der Feuerweherschule in der Scheibenstraße 13, 50737 Köln-Weidenpesch mit Gesamtkosten von 300.000 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Planungs- und Baumittel in Höhe von 300.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-5-7000 „Übungshaus der Feuerweherschule“, Haushaltsjahr 2011.

### Alternative:

Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung auf den Bau des Feuerwehr-Übungshauses zu verzichten. Hierdurch ist die kontinuierliche und vorschriftsgemäße Ausbildung für die Brandbekämpfung und die Menschenrettung nicht sichergestellt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		300.000€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>6.000</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**

ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Zur Sicherstellung der praktischen Feuerwehrausbildung benötigt die Berufsfeuerwehr Köln ein Feuerwehrrübungshaus in Anlehnung an die DIN 14097-1 und 4 „Feuerwehr-Übungshäuser“. Die bauliche Anlage soll auf dem Übungshof der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule in der Scheibenstraße 13, 50737 Köln-Weidenpesch errichtet werden.

Ein Feuerwehr-Übungshaus ist eine bauliche Anlage, in der realitätsnahe Einsatzbedingungen dargestellt werden können, um Angehörige der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und die Lehrgangsteilnehmer der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule im Gebrauch von Geräten und Ausrüstungsgegenständen aus- und fortzubilden und Übungen durchzuführen. Dazu gehört im Besonderen die Vorgehensweisen bei Schadensereignissen, wie zum Beispiel die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem Gebäudebrand.

Neben der Grundlagenausbildung dient das Übungshaus auch zur Schulung der Einsatztaktik.

Hierzu gehören u. a. das Vermitteln von Suchtaktiken - wie wird ein Raum, eine Wohnung oder ein Geschoß / Kellergeschoß nach Personen abgesucht, in dem die Sichtverhältnisse gleich „Null“ sind?

Wie wird eine Schlauchleitung (Angriffsleitung) für die Brandbekämpfung richtig verlegt?

Wie macht man sich feuerwehrtechnische Einrichtungen (zum Beispiel: Brandmeldeanlage, Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Wandhydranten sowie Einspeisestellen und Entnahmeeinrichtung für Löschwasser) am Gebäude für den Einsatzerfolg zu Nutze und wie erkennt man sie?

Wie können gebäudespezifische Gegebenheiten genutzt werden, um zur Brandbekämpfung

und Menschenrettung vorzugehen?

Ist der Treppenraum als erster Rettungsweg oder Angriffsweg zu nutzen?

oder

Wenn dieser nicht mehr passierbar ist, wie sind tragbare Leitern bis zum 3. OG richtig aufzustellen?

In dem Gebäude sollen Einsatzsituationen nachgestellt und geübt werden, weswegen das Gebäude als Betonrohbau ausgebildet werden muss, um Schäden durch die Übungseinheiten zu minimieren. Die Darstellung von Brandrauch wird durch „kalten Nebel“ simuliert.

Die Feuerwehr kann diesen zwingend notwendigen praktischen Ausbildungsteil seit dem Jahr 2007 nicht mehr am eigenen Schulungsstandort ausüben, da das bis dahin vorhandene Übungshaus in Containerbauweise aufgrund erheblicher Unfallgefahren abgerissen werden musste.

Zur Durchführung der vorgeschriebenen Ausbildungseinheiten, muss seit dem auf unbewohnte und nicht im städtischen Eigentum befindliche Gebäude ausgewichen werden.

Die Nutzung dieser Gebäude ist jedoch nicht geeignet, eine dauerhafte und vorschriftsgemäße Ausbildung sicherzustellen. Diese Ausweichobjekte entsprechen zudem nicht den Anforderungen an Übungshäuser gemäß der DIN 14097-1 und sind nicht für eine Dauerbeanspruchung und für Lösch-einsatzübungen ausgelegt. So sind fortwährend aufwendige Reparaturen und Instandsetzungen nötig, um die Gebäudesubstanz zu erhalten und um den Unfallgefahren, die im Zusammenhang mit leerstehenden und abbruchreifen Häusern zu sehen sind, vorzubeugen.

Um die vorgeschriebenen Ausbildungs- und Übungsziele zu erreichen und die erforderlichen Übungszeiten einzuhalten, ist die Sicherstellung einer kontinuierlichen Übungsmöglichkeit auf dem eigenen Schulungsgelände in der Scheibenstraße unumgänglich. Die Entfernung zu den Fremdobjekten führt zu unnötigen Wegezeiten und verkürzt die Zeit für anderweitige Ausbildungsinhalte.

Aus diesen Gründen ist der Neubau des Feuerwehr-Übungshauses auf der Außenfläche der Feuerweherschule zwingend notwendig. So können die praktischen Übungseinheiten unabhängig von äußeren Einflüssen auf eigenem Schulungsgelände gelehrt werden. Der Neubau des Übungshauses gem. DIN 14097 schafft eine zweckmäßige und den Sicherheitsregeln entsprechende Anlage für die Feuerwehrausbildung.

Die Finanzierung des Feuerwehr-Übungshauses stellt sich wie folgt dar:

Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktuellen Berechnungen auf 300.000 €. Mittel hierfür stehen im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Finanzstelle 3701-0212-5-7000, Übungshaus der Feuerweherschule, zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme im Jahr 2012 umzusetzen. Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2013 Aufwendungen für Abschreibungen von 6.000 € p.a. Mittel zur Finanzierung stehen im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die von der Verwaltung vorgelegte Kostenberechnung mit KOB 2011/2261 anerkannt.

## **Anlage:**

Prüfung der Kostenberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt